

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/216

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.01.2026
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Hauptausschuss	12.02.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1.7 Sitzung des Hauptausschusses am 12.02.2026

Haushaltsüberwachung 2025; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.6307.9508; Hauptstraße-Tiefbau

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme an der Hauptstraße wurden bei der Haushaltsaufstellung 2025 für den Bereich Tiefbau (Straßenbau und Leitungsverlegung) Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Da die endgültige Auftragssumme zum damaligen Zeitpunkt noch nicht feststand, konnte der Ansatz lediglich auf Grundlage einer Kostenschätzung erfolgen.

Die tatsächlich angefallenen Kosten für den Straßenbau und die Leitungsverlegung beliefen sich auf 193.177,49 €. Hieraus ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.177,49 €.

Gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben beim Hauptausschuss, da der maßgebliche Betrag die Wertgrenze von 10.000 € überschreitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.177,49 € kann vollständig durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6302.9508 – „Westerham, Tiefbau“ gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt mit ___ : ___ Stimmen die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.177,49 € bei der Haushaltsstelle 1.6307.9508 – „Hauptstraße, Tiefbau“.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6302.9508 – „Westerham, Tiefbau“, wie im Sachverhalt dargestellt.

